

Amt für Kommunikation
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Datum 28. Februar 2018
Ihr Kontakt Martin Ghermi / Phone: +41 58 223 29 93 / E-Mail: martin.ghermi@swisscom.com
Thema **Swisscom-Stellungnahme zum Vorschlag für eine Nummernportabilität**

Seite
1 von 2

Sehr geehrter Herr Bühler, sehr geehrte Damen und Herren

Wie am Roundtable zur Nummernportabilität vom 29. November 2017 vereinbart, finden Sie im vorliegenden Schreiben die Stellungnahme der Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend Swisscom). Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Anliegen im Folgenden darlegen zu können.

Die Frage der Nummernportabilität in Liechtenstein stellte sich in den vergangenen Jahren mehrmals, zuletzt im Jahr 2012. Wir erhielten damals bereits Gelegenheit, unsere Sichtweise zu erläutern. Viele Gründe, die gegen eine Nummernportabilität sprechen, insbesondere das unvorteilhafte Kosten- zu Nutzen-Verhältnis oder die Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips, haben sich in der Zwischenzeit nicht geändert. Der Vollständigkeit halber führen wir diese erneut sowie weitere dagegensprechende Argumente zusätzlich auf.

Obwohl wir das Kundenbedürfnis für eine Nummernportabilität durchaus verstehen, sprechen folgende Gründe aus unserer Sicht klar dagegen:

- Die Kosten einer Nummernportabilität würden den damit zusammenhängenden Nutzen bei weitem übersteigen. Gestützt auf Erfahrungen mit der Schweizer Rufnummernportabilität ist zum einen mit Investitionen und Betriebskosten bei externen Dienstleistern (z.B. Teldas GmbH) zu rechnen, zum andern jedoch vor allem mit betriebsinternen Investitionen in der Höhe von rund einer halben Million Franken für Änderungen an Prozessen, an Schnittstellen für Datenbanken und an den Umsystemen. Betroffen wären u.a. die Kundendatenverwaltung, die Provisionierung, das Billing sowie die Signalisierung. Ohne vertiefte Machbarkeitsanalyse ist nicht auszuschliessen, dass auch weitere Systeme betroffen wären.
- Darüber hinaus hat Swisscom bis anhin keine Kundenanfragen zur Portierung von Mobilfunknummern erhalten.
- Die Einführung von Roam-like-at-home im Jahr 2017, wofür alle Anbieter in Liechtenstein ihre Angebote zum Teil radikal angepasst haben, führte zu gewissen Kundenbewegungen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Lage wieder stabilisiert und es weiterhin eine sehr geringe, für uns gar nicht spürbare Nachfrage nach Nummernportabilität geben wird.
- Eine Portierung zwischen liechtensteinischen und schweizerischen Rufnummern wäre ausserdem nicht möglich, trotz einer allfälligen liechtensteinischen Nummernportabilität.
- Es stellt sich im Weiteren die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, die Gelder anstatt in eine Nummernportabilität in eine innovative 5G-Infrastruktur zu investieren. Letzteres würde den wirtschaftlichen

Standortvorteil Liechtensteins erheblich mehr steigern als die Einführung der Rufnummernportierung. Im Übrigen wäre der liechtensteinische Telecom-Markt ohne zwingend notwendige regulatorische Pflichten, wie die Nummernportabilitätspflicht, nicht nur für bereits dort tätige, sondern auch für potenzielle neue Fernmeldediensteanbieter wesentlich attraktiver (siehe z.B. auch das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Local Breakout-Pflicht im International Roaming).

- Betreffs einer noch notwendigen Regulierungsfolgenabschätzung müsste berücksichtigt werden, dass liechtensteinische Mobilfunkkunden weit mehr Schweizer Rufnummern als Liechtensteinische nutzen. Wir gehen nicht davon aus, dass eine Nummernportabilität an dieser Tatsache etwas ändern würde.
- Die betriebliche Umsetzung zusammen mit der Vielzahl der Dienste (Voice, SMS, Data/MMS, TV) würden die Komplexität im Netzmanagement massiv erhöhen, wodurch das Risiko für eine Beeinträchtigung der Erreichbarkeit für die Kunden erheblich gesteigert würde.
- Infolge der Abhängigkeiten der Anbieter von Roaming-Agreements und der Komplexität bei der Einführung der Nummernportabilität müsste mit einer Zunahme von Blockierungen von Roaming-Anrufen nach Liechtenstein und Verzögerungen bei deren Lösungsfindungen gerechnet werden.
- Die Erreichbarkeit von +423-Kunden per SMS aus dem Ausland (von Kunden ausländischer Betreiber/SMS-Interworking) wird in den Fällen beeinträchtigt, in denen der in-portierende Anbieter kein Roaming-Agreement hat und somit in der Regel auch kein separates SMS-Interworking Agreement.
- Mit Liechtenstein vergleichbar grosse Staaten in Europa kennen notabene auch keine Nummernportabilität (z.B. Monaco oder Andorra). Gemäss unserer Kenntnis ist aktuell Island, mit etwa neunmal mehr Einwohnern als Liechtenstein, das kleinste europäische Land, das die Nummernportabilität implementiert hat.
- Aufgrund obiger Darlegungen müsste für eine seriöse Umsetzung ab dem Zeitpunkt der Verpflichtung eine Übergangszeit von mindestens einem Jahr eingeräumt werden. Möglicherweise könnte eine Rufnummernportierung in der Zwischenzeit sowieso durch die rapide ändernde technische Entwicklung obsolet gemacht werden. Zu denken ist namentlich an die Einführung der "embedded SIM" (eSIM) oder an neue innovative Applikationen der OTTs, die eine Nummernportierung ohnehin umgehen könnten.

Unsere Ausführungen legen somit nahe, dass eine Rufnummernportabilitätsverpflichtung aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips, mindestens im Mobilfunkbereich, nicht umgesetzt werden sollte.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme und unserer obigen Argumentation im Rahmen der Abklärungen zur Nummernportabilität in Liechtenstein gedient zu haben und stehen für Fragen und weitere Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Swisscom (Schweiz) AG



Marc Furrer
Businessverantwortlicher für Liechtenstein



Martin Ghermi
Senior Regulatory Manager